

**1185/AB  
vom 03.09.2018 zu 1197/J (XXVI.GP)**

 Bundesministerium  
Inneres

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

HERBERT KICKL  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
[ministerbuero@bmi.gv.at](mailto:ministerbuero@bmi.gv.at)

GZ: BMI-LR2220/0354-I/7/2018

Wien, am 22. August 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Doris Margreiter, Genossinnen und Genossen haben am 4. Juli 2018 unter der Zahl 1197/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Frage 1:*

*Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird begrüßt und kann im Wesentlichen mitgetragen werden, da es sich um einen reinen Kodifizierungsvorschlag bestehenden Rechts handelt.

*Frage 2:*

*Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*

Ja, es sind das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und das Bundesministerium für Inneres befasst.

*Frage 3:*

*Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*

Ja.

*Frage 4:*

*Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*

Ja.

*Frage 5:*

*Werden auf Grund des Vorschages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*

a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?

Nein.

*Frage 6:*

*Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*

a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung( en) des Vorschlags?

Nein.

*Frage 7:*

*Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*

Nein.

*Frage 8:*

*Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*

Die Mitgliedstaaten äußerten allgemeine Zustimmung und können den Vorschlag mittragen.

*Frage 9:*

*In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*

Der Rat der Justiz- und Innenminister behandelt diesen Vorschlag.

*Frage 10:*

*In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*

Die Ratsarbeitsgruppe Kodifizierung (unter Federführung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres) behandelt diesen Vorschlag.

*Frage 11:*

*Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*

Ja.

*Frage 12:*

*Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*

Ja, ein Abschluss wird bis Jahresende 2018 angestrebt.

*Frage 13:*

*Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Es soll eine Verordnung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen werden (Artikel 294 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)).

Herbert Kickl



